



Wegleitung zum UZH Postdoc Grant 2024

Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 <i>Persönliche Voraussetzungen</i>	3
1.2 <i>Förderungsdauer und Antritt</i>	3
1.3 <i>Beitragsberechtigzte Kosten</i>	4
2. Gesuchsverfahren	4
2.1 <i>Eingabetermin</i>	4
2.2 <i>Beurteilung und Entscheid</i>	4
2.3 <i>Mitteilung des Entscheids und Feedback auf das Gesuch</i>	5
3. Informationen zur Gesuchseingabe	5
3.1 <i>Gesuchssprache</i>	5
3.2 <i>Elektronische Gesuchseingabe</i>	5
3.2.1 <i>Anlegen eines Gesuchs und Einladung der Referenzpersonen</i>	5
3.2.2 <i>Bearbeitung des Gesuchs und der Referenzpersonen</i>	5
3.2.3 <i>Definitive Einreichung des Gesuchs</i>	6
3.3 <i>Eingangsbestätigung</i>	6
3.4 <i>Verlängerungsgesuche</i>	6
4. Gesuchsformular	6
5. Beilagen	8
5.1 <i>Forschungsplan</i>	8
5.2 <i>Lebenslauf</i>	9
5.3 <i>Publikationsliste</i>	10
5.4 <i>Kopien der Studienabschlüsse</i>	10
5.5 <i>Bestätigungsschreiben des Instituts bzw. der Klinik</i>	10
5.6 <i>Budget Sach- und Reisemittel</i>	10
5.7 <i>Bewilligung(en) Kantonale Ethikkommission / Swissmedic / BAG</i>	10
5.8 <i>Bewilligung(en) Kantonales Veterinäramt / BAFU</i>	11

Anhang / Annex	12
A1. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Faculty of Business, Economics and Informatics	13
A2. Medizinische Fakultät / Faculty of Medicine	14
A3. Vetsuisse-Fakultät / Vetsuisse Faculty.....	15
A4. Philosophische Fakultät / Faculty of Arts	16
A5. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät / Faculty of Science.....	18

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Wegleitung gilt nur für die Gesuchsperiode 2024 (Eingabefrist: 1. Februar 2024).

Bitte beachten Sie die **zusätzlichen Informationen und Bestimmungen der Fakultäten im Anhang dieser Wegleitung**.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Verfassen und Einreichen des Gesuchs ist das UZH Grants Office unter support@research.uzh.ch erreichbar.

Mit dem UZH Candoc/Postdoc Grant fördert die Universität Zürich exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in ihrer akademischen Karriere, die ein eigenes Forschungsprojekt an der UZH durchführen möchten. Zugesprochen werden in erster Linie Salärbeiträge, um den Forschenden freie Forschungszeit („protected research time“) für ihr Projekt zu gewähren oder ein exzellentes Forschungsprojekt auszuzeichnen. Es werden die Förderlinien **Candoc** für Doktorierende und **Postdoc** für Postdocs und Habilitierende ausgeschrieben.

1.1 Persönliche Voraussetzungen

Eingabeberechtigt sind Postdocs und Habilitierende (bis zur Erlangung der Habilitation), die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung

- an der Universität Zürich angestellt sind oder
- mit der UZH durch ihr geplantes Forschungsprojekt verbunden sind (nach Rücksprache mit dem vorgesehenen Institut).

Nicht eingabeberechtigt sind Assistenz-, Förderungs-, ausserordentliche und ordentliche Professorinnen und Professoren. **Bitte beachten Sie die zusätzlichen Bestimmungen der Fakultäten im Anhang dieser Wegleitung.**

1.2 Förderungsdauer und Antritt

Die maximale Dauer der Projektfinanzierung ist abhängig von der Fakultät, an der das Projekt durchgeführt wird. Nachstehend eine Auflistung der maximal beantragbaren Förderdauern nach Fakultät (siehe auch Punkt 3.4):

Theologische Fakultät	Candoc: 12 Monate	Postdoc: 12 Monate
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Candoc: 12 Monate	Postdoc: 12 Monate
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Candoc: 12 Monate	Postdoc: 12 Monate
Medizinische Fakultät*	Candoc: 12 Monate	Postdoc: 12 Monate
Vetsuisse-Fakultät	Candoc: 12 Monate	Postdoc: 12 Monate
Philosophische Fakultät**	Candoc: 24 Monate	Postdoc: 24 Monate
Mathematisch-naturw. Fakultät**	Candoc: 12 Monate	Postdoc: 12 Monate

* Zwei erfolgreiche Projekte derselben/desselben PIs erhalten jeweils 70 % der beantragten Mittel, drei erfolgreiche Projekte erhalten jeweils 50 % der beantragten Mittel. Die/Der PI muss die restlichen 30 % bzw. 50 % übernehmen. Candoc und Postdoc-Anträge werden getrennt betrachtet.

** Bei einer besonders hohen Anzahl sehr exzellenter Gesuche, kann die Forschungsförderungskommission entscheiden, Kürzungen von bis zu 25% der beantragten Dauer vorzunehmen. Bitte beachten Sie auch die weiteren Informationen der Fakultäten im Anhang.

Der Projektbeginn muss innerhalb der Förderperiode auf den ersten Tag eines Monats gelegt werden. Der frühestmögliche Beginn ist der **1. August 2024**, der spätestmögliche Beginn ist der **1. Juli 2025**.

Die UZH Postdoc Grants sind persönlich und können nicht auf andere Personen übertragen werden.

1.3 Beitragsberechtigte Kosten

Postdocs und Habilitierende können für ihr Forschungsprojekt folgendes beantragen:

- das eigene Salär
- Sach- und Reisemittel, die für die Durchführung des Projekts notwendig sind und nicht anderweitig finanziert werden können (s. 5.6). Die beantragte Summe darf CHF 10'000 nicht übersteigen.

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Bestimmungen und Informationen der Fakultäten im Anhang. Die Höhe des beantragten Budgets hat keinen Einfluss auf die Beurteilung des Antrags.

2. Gesuchsverfahren

2.1 Eingabetermin

Eingabetermin für Gesuche ist der **1. Februar 2024, 17:00:00 Uhr (MEZ/CET)**.

2.2 Beurteilung und Entscheid

Es werden nur vollständige Gesuche berücksichtigt, die fristgerecht über die elektronische Gesuchplattform [myUZHGrants](#) eingereicht werden und die die formellen Vorgaben (z.B. Länge des Forschungsplans oder erforderliche Diplome) erfüllen.

Nach der formalen Vorprüfung durch das UZH Grants Office werden die Gesuche an die jeweiligen Vertreter:innen der Fakultäten in der Forschungsförderungskommission der UZH zur Begutachtung weitergeleitet. Diese erfolgt in der Regel, soweit dem keine Interessenskonflikte entgegenstehen, durch Fakultätsmitglieder. Jedes Gesuch erhält 2 Gutachten.

Folgende vier Kriterien werden bei der Beurteilung bewertet:

1. Akademische Qualifikation und Werdegang der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers
 - Der/Die Forscher:in verfügt über die Fachkompetenz zur Durchführung des Forschungsvorhabens
 - Bisheriger wissenschaftlicher Leistungsausweis (relativ zur Karriere- und Lebenssituation)
2. Potential und Laufbahnperspektive
 - Erkennbares wissenschaftliches Potential und Karriereperspektiven
3. Wissenschaftliche Qualität des Projekts
 - Das vorgeschlagene Projekt ist methodisch und theoretisch fundiert und auf dem aktuellen Stand der Forschung
 - Das Projekt ist im Rahmen der vorgeschlagenen Projektdauer umsetzbar
4. Innovation und Originalität des Projekts
 - Das vorgeschlagene Projekt ist wissenschaftlich relevant und weist einen Bezug zu aktuellen Forschungsfragen auf
 - Das vorgeschlagene Projekt ist wissenschaftlich originell und innovativ.

Die Gutachter beurteilen alle Kriterien nach einer einheitlichen Skala von 1 (= nicht zur Förderung empfohlen) bis 5 (= mit Nachdruck zur Förderung empfohlen).

Den Entscheid über die Zusprachen fällt die Forschungsförderungskommission der UZH aufgrund der Bewertung der Gesuche und unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel. Das einer Fakultät zur Verfügung stehende Budget wird basierend auf einem Verteilschlüssel im Voraus festgelegt.

2.3 Mitteilung des Entscheids und Feedback auf das Gesuch

Die UZH Forschungsförderungskommission tagt am 10. Juni 2024. Eine rechtlich unverbindliche Liste der bewilligten Projekte wird innerhalb einer Woche nach der Kommissionsitzung auf der Webseite des UZH Postdoc Grants publiziert. Der rechtsgültige Entscheid wird den Gesuchstellenden bis anfangs Juli 2024 per E-Mail zugestellt.

Im Falle einer Ablehnung erhalten Bewerber:innen ein begründetes Absageschreiben per E-Mail. Zusätzlich kann bei den zuständigen Mitgliedern der Forschungsförderungskommission ein Feedback nachgefragt werden. Konsultieren Sie dazu bitte die Liste der Kommissionsmitglieder auf der Webseite des UZH Postdoc Grants.

3. Informationen zur Gesuchseingabe

3.1 Gesuchssprache

Die Gesuche können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden (**für Ausnahmen beachten Sie bitte die zusätzlichen Informationen der Fakultäten im Anhang**).

3.2 Elektronische Gesuchseingabe

Die Gesuche werden elektronisch eingereicht. Die Eingabe über die Gesuchsplattform [myUZHGrants](#) ist **ab 1. Dezember 2023** möglich. Der Link zur Startseite wird auf der Webseite der UZH Postdoc Grants publiziert.

Gesuchstellende müssen sich mit ihrem UZH-Shortname und ihrem WebPass-Passwort anmelden¹. Gesuchstellende, die noch keinen UZH-Shortname haben, müssen sich auf der Gesuchsplattform zuerst registrieren und sich mit ihrer E-Mail-Adresse anmelden.

Die Eingabe eines Gesuchs erfolgt in drei Schritten:

3.2.1 Anlegen eines Gesuchs und Einladung der Referenzpersonen

Nach der Anmeldung auf der Gesuchsplattform erstellen Sie ein neues Postdoc-Gesuch. Ein Gesuch besteht aus Ihren Angaben im Formular (s. 4.), den Beilagen, die Sie hochladen (s. 5.), sowie den Referenzschreiben, die direkt von den Referenzpersonen eingereicht werden. Referenzschreiben können von den Gesuchstellenden nicht eingesehen werden, aber sie sind integrale Bestandteile des Gesuchs. Auch bei Verlängerungsgesuchen oder Wiedereinreichungen müssen Referenzschreiben eingereicht werden.

Sie müssen **mindestens eine Referenzperson** registrieren (Button *Referenzperson: Neu*). Fakultativ kann eine zweite Referenzperson registriert werden. Im Referenzschreiben soll die Referenzperson zur wissenschaftlichen Qualifikation der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers und, falls möglich, zum geplanten Projekt Stellung nehmen.

Nach der Registrierung der Referenzperson müssen Sie dieser über den Button *Einladen* ein Einladungs-E-Mail senden. Das E-Mail enthält einen Link für die Einreichung des Referenzschreibens. Bitte verfolgen Sie den Status der Referenzschreiben und versenden Sie nötigenfalls über den Button *Erinnern* bis zu zwei Erinnerungs-E-Mails an die Referenzpersonen.

Wichtig: Die Eingabefrist für die Referenzschreiben ist ebenfalls der **1. Februar 2024, 17:00:00 Uhr (MEZ/CET)**. Weil Sie Ihr Gesuch erst definitiv einreichen können, nachdem die Referenzschreiben übermittelt worden sind, sollten Sie die Referenzpersonen vorgängig darüber informieren und sie nötigenfalls frühzeitig daran erinnern.

3.2.2 Bearbeitung des Gesuchs und der Referenzpersonen

Sie können bis zur definitiven Einreichung des Gesuchs Anpassungen im Formular, bei den Beilagen und bei den Referenzpersonen vornehmen. Überprüfen Sie das Gesamt-PDF des Gesuchs vor der definitiven Einreichung. Es wird in dieser Form der Forschungsförderungskommission zur Evaluation vorgelegt (inklusive Referenzschreiben).

¹ <https://www.zi.uzh.ch/de/support/identitaet-zugang/manage-password.html>

Das Löschen oder Ersetzen von Referenzpersonen ist nur solange möglich, wie diese ihr Referenzschreiben noch nicht eingereicht haben. Anpassungen bei den Kontaktangaben der Referenzpersonen sind nur bis zum Versand der Einladung möglich. Wenn Sie nach dem Versand der Einladung Anpassungen vornehmen oder die Referenzperson durch eine neue ersetzen möchten, löschen Sie die Referenzperson mit dem Button *Löschen* und legen Sie eine neue Referenzperson an.

3.2.3 Definitive Einreichung des Gesuchs

Die definitive Einreichung des vollständigen Gesuchs muss bis spätestens zur Eingabefrist am **1. Februar 2024, 17:00:00 Uhr (MEZ/CET)** explizit vorgenommen werden (Button *Einreichen* anklicken). Die definitive Einreichung ist erst möglich, wenn alle nötigen Angaben im Formular, die verlangten Beilagen sowie die eingeladenen Referenzschreiben auf der Gesuchsplattform vorliegen (entsprechende Buttons sind grün). Bei der Einreichung des Gesuchs müssen Sie bestätigen, dass Sie diese Wegleitung zur Kenntnis genommen haben, dass Ihr Gesuch vollständig und alle darin gemachten Angaben richtig sind, und dass Sie das Gesuch selbständig und unter Einhaltung der Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität verfasst haben.

Gesuche, die nicht definitiv eingereicht werden, werden nicht behandelt. Bitte vervollständigen Sie Ihr Gesuch frühzeitig und reichen Sie es rechtzeitig definitiv ein. Eine Verlängerung der Frist aufgrund Serverüberlastung ist ausgeschlossen.

Nach der Einreichung ist eine Bearbeitung des Gesuchs inkl. der Referenzpersonen nicht mehr möglich. Bitte reichen Sie keine Unterlagen in Papierform ein.

3.3 Eingangsbestätigung

Nach der formalen Prüfung der Gesuche erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung (in der Regel 4 Wochen nach dem Eingabetermin). Beachten Sie, dass das Gesuch während der Prüfphase nicht sichtbar ist.

3.4 Verlängerungsgesuche

Verlängerungen von bereits geförderten Gesuchen sind nur für Bewerber:innen der Theologischen Fakultät und der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät möglich. Sie werden im Rahmen der offiziellen Ausschreibungen behandelt und müssen mit denselben Beilagen wie ein Erstgesuch eingereicht werden. Im Forschungsplan müssen die bisher erzielten Ergebnisse zusammenfassend dargestellt und die noch vorgesehenen Forschungsarbeiten aufgezeigt werden. Beachten Sie dazu auch die zusätzlichen Informationen der Fakultäten im Anhang.

Alle Beitragsempfänger:innen von laufenden Grants können im Falle von Krankheit, Dienstpflicht, Elternschaft oder vergleichbaren Umständen eine Verlängerung beantragen. Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt auf der Webseite der UZH Postdoc Grants.

4. Gesuchsformular

Persönliche Angaben und Adressen

Fakultät:	Wichtig: Wählen Sie die Fakultät ² aus, zu welcher das Institut, Seminar oder die Klinik gehört, an welchem/r Sie das Forschungsprojekt durchführen.
Privatadresse:	Die private Adresse zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung. Führen Sie gegebenenfalls in den nächsten Monaten vorgesehene Änderungen mit Datum an.

² Bei folgenden Doppelinstituten, Zentren oder assoziierten Instituten ist die in Klammern angegebene Fakultät auszuwählen: Biochemisches Institut (Med.) / Ethik-Zentrum: Abteilung Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik (Phil.), Institut für Biomedizinische Ethik und Medizingeschichte (Med.), Institut für Sozialethik (Theol.) / Institut für Biomedizinische Technik (Med.) / Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (Med.) / Institut für Computerlinguistik (Phil.) / Institut für Experimentelle Immunologie (Med.) / Institut für Labortierkunde (Med.) / Institut für Medizinische Virologie (Med.) / Institut für Molekulare Krebsforschung (Med.) / Institut für Molekulare Mechanismen bei Krankheiten (Vet.) / Institut für Parasitologie (Vet.) / Institut für Pharmakologie und Toxikologie (Med.) / Institut für Quantitative Biomedizin (MNF) / Physiologisches Institut (Med.) / Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (Phil.) / Zentrum für Neurowissenschaften Zürich (Med.)

Arbeitsadresse (UZH):	Geben Sie hier die Adresse der Institution an der UZH an, an welcher Sie Ihr Forschungsprojekt durchführen (inkl. persönliche Kontaktangaben, nicht diejenigen Ihrer Betreuungsperson oder anderer Mitarbeitenden am Institut).
Korrespondenz- adresse:	Wählen Sie die gewünschte Korrespondenzadresse.
Akademische Situation	
Promotion:	Geben Sie an, seit wann Sie promoviert sind (Datum der Prüfung / Verteidigung).
Bezahlte Anstellung:	Wenn Sie aktuell eine bezahlte Anstellung an der Universität Zürich (z.B. mit Mitteln der UZH, des SNF) innehaben, während der Sie primär an Ihrem Postdoc-Projekt arbeiten, geben Sie bitte deren Startdatum und Lohnklasse an.
Projektangaben	
Neues Gesuch oder Verlängerungsgesuch:	Geben Sie an, ob es sich bei diesem Gesuch um ein neues Gesuch oder um ein Verlängerungsgesuch eines früheren UZH Postdoc Grants handelt (nur für Bewerber:innen der Theologischen Fakultät und der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät).
Projekttitel:	Der Titel soll das Thema der geplanten Forschungsarbeit knapp und spezifisch charakterisieren.
Förderbeginn:	Der frühestmögliche Projektbeginn ist der 1. August 2024 . Der spätestmögliche Projektbeginn ist der 1. Juli 2025 .
Förderdauer:	Bitte beachten Sie dazu die fakultären Bestimmungen. Die Dauer muss der Gesamtdauer der beantragten Anstellung gemäss Finanzen entsprechen.
Betreuung:	Name der Person, die Sie bei Ihrem Postdoc-Projekt an der UZH betreut (UZH Professor:in).
Zusammenfassung:	Die Zusammenfassung soll das Projekt charakterisieren und eine kurze Darstellung des Problemfeldes enthalten, in welchem das Projekt situiert ist (max. 2'500 Zeichen inkl. Leerzeichen).
Bewilligung Ethik- kommission/Veteri- näramt:	Geben Sie an, ob Sie gemäss gesetzlichen Bestimmungen eine Bewilligung benötigen und was der Status Ihres Bewilligungsantrags ist (s. 5.7 und 5.8).

Finanzen	
Personalmittel:	Ein Salär kann ausschliesslich für den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin beantragt werden. Der Lohnansatz für Postdocs entspricht den UZH-Einreihungsrichtlinien, die Einstufung erfolgt einheitlich in LK 18/03 (Jahresbruttolohn bei 100% Beschäftigungsgrad: CHF 101'844. Es sind keine anderen Lohnansätze beantragbar.). Es erfolgt kein Stufenanstieg bei einem allfällig zweiten Beitragsjahr. Bei einem beantragten Beschäftigungsgrad von 30% oder weniger muss im Forschungsplan ausgeführt werden, inwiefern das Projekt in der geplanten Zeit durchführbar und mit der UZH affiliert sein wird. Bewerbende mit einer Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörigkeit müssen einen Beschäftigungsgrad von mindestens 70 % beantragen und der Projektstart muss innerhalb von zwei Jahren nach der Verteidigung liegen.
Sach- und Reisemittel:	Eine Umwidmung von Salärmittel in Sachmittel ist ausgeschlossen. Die beantragten Sach- und Reisemittel sind gemäss den Richtlinien unter 5.6 in einem separaten Dokument zusammenzustellen. Das Total der einzelnen Rubriken ist in das Formular zu übertragen.

Von anderer Seite verlangte Mittel:	<p>Parallele Gesuchseingaben bei anderen Förderinstrumenten und -institutionen sind zulässig und müssen nicht deklariert werden.</p> <p>Erfolgreich eingeworbene Drittmittel für das gleiche Projekt – z.B. eines SNF Ambizione Grants – müssen hingegen deklariert werden und können im Auswahlverfahren und der Zusprache berücksichtigt werden. Die gleichzeitige Förderung derselben Projektteile und Person durch mehrere Förderbeiträge ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind Drittmittelbeiträge, deren Förderzwecke sich hinreichend vom UZH Postdoc Grant unterscheiden (z.B. Finanzierung zeitlich unterschiedlicher Perioden).</p> <p>Betroffene Beitragsempfänger:innen setzen sich bitte rechtzeitig nach der Zusprache mit dem UZH Grants Office in Verbindung.</p>
Bemerkungen	Diese generellen Bemerkungen sind für die Gutachterinnen und Gutachter einsehbar.

5. Beilagen

Die folgenden Beilagen werden als PDF-Dokumente hochgeladen (Upload):

- Forschungsplan (s. 5.1)
- Lebenslauf (s. 5.2)
- Publikationsliste (s. 5.3)
- Kopien der Studienabschlüsse (s. 5.4)
- Bestätigungsschreiben des Instituts bzw. der Klinik (s. 5.5)

Sofern vorhanden/erforderlich:

- Budget Sach- und Reisemittel (s. 5.6)
- Bewilligung(en) Kantonale Ethikkommission / Swissmedic / BAG (s. 5.7)
- Bewilligung(en) Kantonales Veterinäramt / BAFU (s. 5.8)

Bereits hochgeladene Dokumente können gelöscht oder durch neuere Versionen ersetzt werden.

Es werden nur **PDF-Dokumente** akzeptiert (keine .doc, .jpg, .tiff etc.). Es gilt eine Upload-Limite von 15 MB pro Dokument. Die Dokumente dürfen nicht mit einem Passwort geschützt sein.

5.1 Forschungsplan

Der Forschungsplan ist die Grundlage der wissenschaftlichen Begutachtung, insbesondere der Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität des beantragten Forschungsprojekts, d.h. dessen wissenschaftliche Bedeutsamkeit, Aktualität, Originalität, Machbarkeit und der Eignung der Methoden und deshalb der zentrale Teil des Gesuchs. Durch formelle und inhaltliche Vorgaben zum Forschungsplan wird ein standardisierter Informationsgehalt sichergestellt, der eine wichtige Voraussetzung für die vergleichende Evaluation im kompetitiven Auswahlverfahren sowie die Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden darstellt.

Wichtig: Auf Gesuche, die den formellen Vorgaben für den Forschungsplan nicht entsprechen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs, und/oder die inhaltlich offensichtlich ungenügend sind, wird nicht eingegangen.

Der Forschungsplan muss von der Gesuchstellerin, dem Gesuchsteller selbständig verfasst werden und die eigenen Forschungsideen zum Ausdruck bringen. Hier wird das geplante Forschungsprojekt im Detail beschrieben, wobei der Forschungsgegenstand, das methodische Vorgehen sowie der geplante eigene Beitrag zum Thema klar hervorgehen müssen. Der Forschungsplan umfasst **max. 10 Seiten**, jedoch ohne Bibliographie. Falls vorhanden, zählen Abstract, Inhaltsverzeichnis und Titelblatt

zu den 10 Seiten dazu. Bitte beachten Sie jedoch, dass ein Abstract, Titelblatt oder Inhaltsverzeichnis nicht notwendig ist. Verwenden Sie **mind. Schriftgrösse 11** und **Zeilenabstand 1.0**. Der Forschungsplan darf keine Anhänge enthalten. Zusätzlich eingereichte Anhänge werden gelöscht.

Der Forschungsplan soll auf folgende Punkte eingehen:

1. *Ziele des geplanten Projekts*

Bitte präsentieren Sie die Begründung für Ihr Projekt basierend auf dem aktuellen Kenntnisstand im jeweiligen Fachgebiet, führen Sie die allgemeine Fragestellung und die spezifischen Ziele auf, erwähnen Sie die Untersuchungsmethoden und diskutieren Sie kurz die erwarteten Ergebnisse und deren Auswirkungen auf Ihr Fachgebiet.

2. *Hintergrundinformationen zum Projekt und gegenwärtiger Stand der Forschung*

Beschreiben Sie Ihr Projekt im Kontext des aktuellen Wissensstandes in Ihrem Fachgebiet. Beziehen Sie sich dabei auf die wichtigsten Veröffentlichungen, insbesondere von anderen Autoren. Beschreiben Sie, welche bisherigen Erkenntnisse Ausgangspunkt und Grundlage der geplanten Untersuchungen sind, wo und warum Forschungsbedarf besteht und welche wichtigen, relevanten Forschungsarbeiten zurzeit in der Schweiz und im Ausland im Gange sind.

3. *Geplante Forschungsarbeiten und Zeitplan*

Beschreiben Sie Ihr Forschungsvorhaben ausführlich: Wie wollen Sie die angestrebten Ziele erreichen, nennen Sie die konkreten Daten, die Sie verwenden werden, sowie die genauen Methoden (Experimenteller Ansatz, Datengewinnung, eventueller Einsatz von Mitarbeitenden/Hilfskräften, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen). Nehmen Sie besonderen Bezug auf Ihren persönlichen Beitrag zum ausgewählten Thema, einen allfälligen thematischen Zusammenhang zu früheren Arbeiten sowie den allfälligen Stand Ihres Projekts, falls Sie mit der Arbeit bereits begonnen haben. Geben Sie die wichtigsten Etappen bis zum Abschluss des Projekts an. Der Zeitplan soll die geplanten Etappen klar aufzeigen.

4. *Verfügbare Ressourcen*

Beschreiben Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen (Einrichtung, Arbeitsplatz, Personal, Finanzen).

5. *Bedeutung der erwarteten Forschungsergebnisse*

Beschreiben Sie den erwarteten Erkenntnisgewinn und die möglichen Auswirkungen Ihres Projektes für das spezifische Fachgebiet sowie die Wissenschaft im Allgemeinen (Forschung und Ausbildung bzw. Lehre). Geben Sie an, in welcher Form Sie die Forschungsergebnisse publizieren möchten (Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften, Monographien, Tagungsberichten usw.).

6. *Literaturverzeichnis*

Führen Sie die Quellen aller im Forschungsplan referenzierten abgeschlossenen oder laufenden Arbeiten auf. Geben Sie die vollständige Referenz an, insbesondere Titel, Quelle und vollständige Autorenliste. Die Verwendung von «et al.» zum Abkürzen der Autorenliste ist nicht zulässig, ausser bei Forschungsprojekten im Rahmen grosser internationaler Kollaborationen mit mehr als 50 Autoren. In diesem Fall ist ein direkter Link zur vollständigen Publikation anzugeben. Das Literaturverzeichnis wird nicht in die Limiten (max. 10 Seiten) eingerechnet.

5.2 Lebenslauf

Der Lebenslauf umfasst **max. 3 Seiten**, **mind. Schriftgrösse 11** und ist in der Sprache des Forschungsplans verfasst. Der Lebenslauf listet die folgenden Angaben auf (nicht erfüllte bzw. zutreffende Kategorien können ausgelassen werden), die Daten sind in Jahren und Monaten anzugeben und müssen mit den entsprechenden Diplomurkunden übereinstimmen:

- Informationen zur Person, inkl. Researcher ID, falls vorhanden (z.B. OrcID, ResearcherID, Google Scholar ID)
- Ausbildung: Geben Sie alle Diplomabschlüsse bekannt (Bachelor, Master; PHD etc., mit der Bezeichnung der Hochschule und gegebenenfalls mit Namensangabe der Betreuerin oder des Betreuers).
- Bisherige Anstellungen und aktuelle Position(en) mit Namensangabe der Betreuerin oder des Betreuers
- Institutionelle Aufgaben
- Bewilligte Projekte
- Supervision von Studierenden/jungen Forschenden (summarisch, die Namen der Studierenden/jungen Forschenden sollten angegeben werden)
- Lehrtätigkeit (summarisch)

- Tätigkeit in Gremien usw., und individuelle wissenschaftliche Expertenaktivitäten
- Aktive Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Gesellschaften
- Organisation und Besuch von Konferenzen, Vorträge und Präsentationen
- Preise, Auszeichnungen, Stipendien
- Karriereunterbrüche (begründen Sie Ereignisse, die allenfalls die Forschungs- und Publikationsaktivitäten beeinflusst bzw. verzögert haben wie bspw. lange krankheitsbedingte Absenzen, familiäre Verpflichtungen usw.)

5.3 Publikationsliste

Die Publikationsliste muss in der Sprache des Forschungsplans verfasst sein und listet nur die bibliographischen Angaben der Publikationen auf. Eingereichte oder sich im Druck befindende Publikationen bitte separat ausweisen. Anhänge wie Artikel, Abstracts oder Präsentationen werden nicht berücksichtigt.

5.4 Kopien der Studienabschlüsse

Legen Sie Kopien Ihrer Doktorsurkunde zusammen mit den jeweiligen Leistungsausweisen (Transcripts of Records) mit den Abschlussnoten bei. Liegt die Doktorsurkunde zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht vor, reichen Sie Ihr Masterdiplom und einen aktuellen Leistungsausweis, eine Bestätigung für die Zulassung zur Doktorprüfung oder eine entsprechende Bestätigung der Betreuungsperson ein (beachten Sie hierzu die fakultären Bestimmungen im Anhang).

5.5 Bestätigungsschreiben des Instituts bzw. der Klinik

Bitte reichen Sie ein Schreiben der vorgesetzten Person **oder** der/des Institutsvorsteher:in bzw. Klinikleiter:in ein, wo Sie Ihr Forschungsprojekt durchführen werden. Das Schreiben soll bestätigen, dass Ihr Projekt mit dem Institut resp. der Klinik affiliert sein wird und dass Ihnen die für die Durchführung des Projekts benötigte Infrastruktur zur Verfügung steht (Geräte, Räume, etc.). Bitte beachten Sie, dass sich dieses Schreiben vom Referenzschreiben unterscheidet (siehe 3.2.1).

5.6 Budget Sach- und Reisemittel

Werden Sach- und Reisemittel beantragt, müssen diese gemäss den folgenden Punkten in einem **separaten** Dokument detailliert aufgeführt und zusammengestellt werden. Das Total der einzelnen Rubriken ist in das elektronische Eingabeformular zu übertragen.

1. Material von bleibendem Wert: Kosten für Geräte und Instrumente, sowie Bestandteile für den Bau oder Ausbau von Apparaten und Systemen, die spezifisch für das geplante Projekt angeschafft werden
2. Verbrauchsmaterial, Unterhalt und Miete von Apparaturen
3. Feldspesen, Reisen
4. Verschiedenes: z. B. Kosten für Dienstleistungen, Entschädigungen von Versuchspersonen, usw.

Bitte beachten Sie, dass Kosten für Computer-Hardware/-Software sowie Bücher und Fachzeitschriften, die zur Grundausstattung eines Instituts gehören, und Telefongebühren nicht über den UZH Postdoc Grant beantragt und finanziert werden können. Beantragte Summen für Sach- und Reisemittel dürfen CHF 10'000 nicht übersteigen.

Bitte beachten Sie zudem die fakultären Bestimmungen zu den beantragbaren Kosten im Anhang.

5.7 Bewilligung(en) Kantonale Ethikkommission / Swissmedic / BAG

Sind **Untersuchungen an und mit Menschen oder an humanen embryonalen Stammzellen** geplant, die gemäss gesetzlichen Bestimmungen eine Bewilligung der kantonalen Ethikkommission oder weiterer amtlicher Stellen (z.B. Swissmedic, BAG) voraussetzen? **Wenn ja, sind vollständige Kopien der für die Förderdauer gültigen Bewilligungen einzureichen.** Falls die Bewilligungen noch ausstehen, sind diese bis spätestens zum Förderbeginn nachzureichen. Der Start der Förderung kann erst erfolgen, wenn alle nötigen Bewilligungen vorliegen.

Für Untersuchungen mit Menschen, bei denen keine gesetzliche Notwendigkeit einer Bewilligung besteht, ist eine freiwillige Ethikprüfung bei der fakultären Ethikkommission zur Qualitätssicherung empfohlen.

5.8 Bewilligung(en) Kantonales Veterinäramt / BAFU

Sind **Tierversuche oder Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen oder Pathogenen** geplant, die gemäss gesetzlichen Bestimmungen eine Bewilligung des kantonalen Veterinäramts oder weiterer amtlicher Stellen (z.B. BAFU) voraussetzen? **Wenn ja, sind vollständige Kopien der für die Förderdauer gültigen Bewilligungen einzureichen (Veterinäramt: Formular B).** Falls die Bewilligungen noch ausstehen, sind diese bis spätestens zum Förderbeginn nachzureichen. Der Start der Förderung kann erst erfolgen, wenn alle nötigen Bewilligungen vorliegen.

Anhang / Annex

Zusätzliche Informationen und Bestimmungen der Fakultäten / Additional information and regulations of the faculties

zur Wegleitung zum UZH Candoc/Postdoc Grant / to the UZH Candoc/Postdoc Grant guidelines

A1: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Faculty of Business, Economics and Informatics (WWF)	S. 13
A2: Medizinische Fakultät / Faculty of Medicine (MeF)	S. 14
A3: Vetsuisse-Fakultät / Vetsuisse-Faculty (VSF)	S. 15
A4: Philosophische Fakultät / Faculty of Arts (PhF)	S. 16/17
A5: Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät / Faculty of Science (MNF)	S. 18

Die Theologische Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät haben keine zusätzlichen Informationen und Bestimmungen erlassen. / The Faculties of Theology (ThF) and Law (RWF) did not define any additional information and guidelines.

A1. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Faculty of Business, Economics and Informatics

About the UZH Candoc/Postdoc Grant

The UZH Candoc/Postdoc Grant is a competitive and popular funding instrument of the University of Zurich to support young scientists. It was created to lay ground for future careers in research and is therefore focused on excellence in research.

As the number of applications at the WWF has increased significantly in the past years, the volume of requested funds often exceeds the available financial resources. This is an indicator of an active and competitive research climate at our faculty and of established scientific quality.

The WWF considers the UZH Candoc/Postdoc Grant an award of excellence to support high quality proposals in the areas of Economics, Business Administration, Banking and Finance and Informatics.

About the WWF policy

Applicants who are interested in applying for UZH Candoc/Postdoc Grants should consider the following WWF policies in addition to the general guidelines.

1. Both WWF PhD students and postdoctoral researchers are eligible to apply for UZH Candoc/Postdoc Grants. Postdoctoral researchers are expected to have demonstrated their potential for an academic career at the time of application.
2. Permanent faculty members are not permitted to apply for UZH Candoc/Postdoc Grants.
3. Research proposals must be written independently by the candidate and should express the candidate's own research ideas.
4. Candidates should demonstrate above average performance in their academic work.
5. Applications should meet the expected scientific quality criteria of the candidate's field of study.
6. Applications should demonstrate the candidate's strong connection to the University of Zurich.
7. The WWF considers UZH Candoc/Postdoc Grants to be starting funding for talented young scientists. Proposals from applicants who are already funded from other institutions or external funding sources, such as SNF, will not be considered.
8. Grants can be applied for up to a **max. funding duration of 12 months**.
9. Consumables and other research expenses are only funded in exceptionally well-justified situations.
10. A candidate may only be awarded each an UZH Candoc and an UZH Postdoc Grant once. Follow-up applications are not considered.
11. Candidates are required to provide the name of their supervisor as well as a **reference from outside of UZH (mandatory)**. Candidates may also be asked to submit an additional UZH-external reference letter after the submission deadline.

A2. Medizinische Fakultät / Faculty of Medicine

The UZH Candoc/Postdoc Grant is a competitive funding instrument. The Forschungskommission of the Faculty of Medicine is strongly committed to selecting outstanding scientists with clear academic potential; therefore, receiving a UZH Candoc/Postdoc Grant is a distinction of excellence.

The following rules apply without exception.

General rules

1. UZH Candoc/Postdoc Grants are only awarded to PhD students or Postdocs who are distinguished by above-average performance.
2. Mobility between PhD/Postdoc is a competitive advantage and strongly preferred. Mobility between Master/PhD is not required but preferable.
3. Research proposals must be written independently by the applicant and should be based on the applicant's own ideas.
4. Awarded grants cover the salary of the grantee for maximally 12 months. Attending congresses, traveling, publication costs, salaries other than the applicant's own salary or consumables are not funded. Any costs beside the applicant's own salary will be removed from the budget.
5. A candidate can only receive one UZH Candoc and one UZH Postdoc Grant. Follow-up applications are not considered.
6. Applications must be written in English.
7. Two successful projects from the same PI will each receive 70% of the applied money, and three successful projects will each receive 50% of the applied money. The PI must cover the remaining 30% or 50%, respectively.
Postdoc and Candoc applications are considered separately, therefore, the rule only comes into play for two (or three) successful Candoc *or* Postdoc applications from the same PI.

PhD students (UZH Candoc Grant)

1. Successful applicants should distinguish themselves by above-average performances during their studies and/or in their first scientific work.
2. Successful applicants must be part of (or have been accepted by) a PhD program of the Life Science Zurich Graduate School or the Medical Faculty of the University of Zurich at the time of application.

Postdocs (UZH Postdoc Grant)

1. Successful applicants distinguish themselves in above-average performances in their scientific work, including publications and acquisition of competitive extramural funding.
2. Successful applicants can have worked on the postdoctoral level for maximally 5 years at the time of submission of a UZH Postdoc Grant application (extension of eligibility window due to parenthood, clinical work, illness, and military/civil service).

A3. Vetsuisse-Fakultät / Vetsuisse Faculty

Applicants from the Vetsuisse Faculty should consider the following policy in addition to the UZH Candoc/Postdoc Grant guidelines.

The UZH Candoc/Postdoc Grant aims to encourage outstanding young scientists to prepare for a future career as independent researchers. Therefore, proposals have to be written independently by the applicant. The applications need to be submitted in English. Applications in other languages will be rejected.

Grants can be applied for up to a max. funding duration of 12 months. Awarded grants cover the salary of the grantee for maximally 12 months. Attending congresses, traveling, publication costs, salaries other than the applicant's own salary or consumables are not funded. Any costs beside the applicant's own salary will be removed from the budget.

A candidate can only receive one UZH Candoc and one UZH Postdoc Grant. Follow-up applications are not considered.

Two categories of applicants are possible:

- **UZH Candoc Grant** Talented PhD students presenting an original project. Successful applicants should distinguish themselves by good performances during their initial scientific work. Candidates doing their PhD in the PhD program of the Graduate School Bern (GCB) have to be registered with the University of Zurich to be eligible for the Candoc Grant (please see: <https://www.vet.uzh.ch/de/studium/doktorat/phd-programm/dr-sc-med-vet.html>). Candidates at the level of the veterinary thesis (Dr. med. vet.) are not considered.
- **UZH Postdoc Grant** Postdoctoral fellows, Assistants or Oberassistenten (who are not yet principal applicants of a SNSF grant) with good publication record and excellent potential for an academic career. PostDocs should present an original project based on their own ideas. They can only apply for their salary. Applications from faculty members are not considered.

A4. Philosophische Fakultät / Faculty of Arts (for English, see next page)

Generelle Bestimmungen

- An der PhF ist eine Förderung durch ein UZH Candoc oder Postdoc Grant sowohl für Qualifikationsarbeiten und Projekte, die am Anfang stehen, als auch für weiter fortgeschrittene Projekte möglich. **Die Gesuchsteller:innen sollen daher im Gesuch folgende Gesichtspunkte adressieren:**
 - a) **Begründen Sie die beantragte Förderdauer.** Erläutern Sie ggfls., wie die Restfinanzierung ausgestaltet wird, wenn die beantragte Förderdauer nicht zur Projektbeendigung ausreicht.
 - b) **Beschreiben Sie im Forschungsplan das gesamte Projekt,** legen Sie jedoch den Schwerpunkt auf die während der Förderdauer geplanten Arbeiten.
 - c) **Weisen Sie alle bislang für das beantragte Projekt erhaltenen Fördermassnahmen** sowie ihre Art und Dauer auf (im CV oder Forschungsplan). Als Fördermassnahmen gelten insb.: Voll- und Teilzeit-Stipendien, Anstellungen in SNF- oder ERC-Projekten sowie an einem Lehrstuhl der UZH.
 - d) **Diskutieren Sie ggfls. mögliche Risiken,** die die Durchführung des Projekts beeinträchtigen, erheblich verzögern oder unmöglich machen könnten.
- Der UZH Candoc/Postdoc Grant steht für den Lohn der Antragstellenden zur Verfügung. **Weitere Personalmittel werden nicht bewilligt.** Sachmittel für Feldspesen können in Ausnahmefällen in geringem Umfang genehmigt werden. Es werden keine Beiträge für Konferenzteilnahmen genehmigt. **Falls solche Kosten beantragt werden, werden sie aus dem Budget gestrichen.**
- **Beiträge können bis zu einer Förderdauer von max. 24 Monaten beantragt werden. Bei einer hohen Anzahl herausragender Gesuche kann die Forschungsförderungskommission Kürzungen von bis zu max. 25% der beantragten Dauer vornehmen.**
- Es muss eine enge Verbindung der Antragstellenden zur UZH nachgewiesen und das Projekt schwerpunktmässig an der UZH durchgeführt werden. Mindestens ein Referenzschreiben muss von einer Person aus dem Kreis der ordentlichen und ausserordentlichen Professor:innen, der Assistenzprofessor:innen oder der SNF-/ERC- Förderungsprofessor:innen der UZH verfasst werden.
- Informieren Sie den entsprechenden Lehrstuhl bzw. das Seminar oder Institut über Ihr Gesuch. Achten Sie bei Referenzschreiben darauf, dass eine allfällige Unterstützung des Lehrstuhls, Seminars bzw. Instituts deutlich wird. Dies ist sowohl inhaltlich wichtig als auch praktisch, vor allem, wenn Sie für Ihr Forschungsvorhaben wissenschaftliche Infrastruktur wie Labore nutzen wollen oder einen Arbeitsplatz am Lehrstuhl, Seminar bzw. Institut benötigen.

UZH Candoc Grant

- Die Dissertation wird typischerweise als Einstieg in eine akademische Karriere betrachtet (und solche fördert der Candoc Grant) und kurz nach dem Masterabschluss begonnen. Sollte es in Ihrer wissenschaftlichen Laufbahn längere Unterbrüche gegeben haben, erklären Sie kurz, wie diese zustande gekommen sind. Für die Beurteilung Ihrer Qualifikation ist das «akademische Nettoalter» ausschlaggebend (vgl. https://www.snf.ch/media/de/Of9kzyITRoaTliIN/SNF_Netto-akademisches-Alter.pdf).

UZH Postdoc Grant

- Es können Anstellungen von **höchstens 80%** beantragt werden. Höhere Pensen werden entsprechend korrigiert.

A4. Philosophische Fakultät / Faculty of Arts (für Deutsch, siehe vorherige Seite)

General Provisions

At the Faculty of Arts, funding through an UZH Candoc or Postdoc Grant is possible both for qualification work and projects that are at the beginning as well as for more advanced projects. **Applicants should therefore address the following points in their application:**

- a) **Give reasons for the requested funding period.** If necessary, explain how the remaining funding will be structured if the requested funding period is not sufficient to complete the project.
 - b) **Describe the entire project in the research plan** but focus on the work planned during the funding period.
 - c) **List all funding measures received so far for the proposed project** as well as their type and duration (in the CV or research plan). Funding measures include in particular: full- and part-time fellowships, employment in SNSF or ERC projects as well as at a chair of the UZH.
 - d) If applicable, **discuss possible risks** that could impair, significantly delay or render impossible the implementation of the project.
- UZH Candoc/Postdoc Grants are awarded solely to cover the salary costs of applicants; applications for **other types of personnel funding will not be approved**. In exceptional cases funds may be approved to cover field expenses to a limited extent. No funding is approved for participation in conferences. If these costs are applied for, they will be removed from the budget
 - **Grants can be applied for up to a max. funding duration of 24 months. In the event of a high number of outstanding applications, the Research Commission may make reductions of up to a maximum of 25% of the requested duration.**
 - Applicants must demonstrate a close connection to UZH. Applications must be supported by at least one reference letter from a full professor, associate professor, assistant professor or SNSF / ERC assistant professor; the applicant's project must be carried out primarily at UZH.
 - Advise the relevant chair, department, or institute about your application and ensure that any support is clearly mentioned in your reference letter. This is important from both a content and practical perspective, especially if your research project requires the use of specific infrastructure such as labs or a working space. Because space at certain UZH facilities is very limited, such requirements must be agreed in advance.

UZH Candoc Grant

- The UZH Candoc Grant looks to support promising researchers in the starting phase of their academic career. Research for PhD theses which form such a starting phase typically commences shortly after completion of a master's degree. If a longer period of time has elapsed between your most recent university degree and the commencement of research for your doctoral thesis, provide a brief explanation of how your time away from studies relates to your PhD / academic career plans. This is relevant partly because each application will be assessed in relation to the your "net academic age" (https://www.snf.ch/media/en/Of9kzylTRoaTlliN/SNSF_net-academic-age.pdf).

UZH Postdoc Grant

- Applications may be submitted for an employment level of up to **80%**. Higher employment levels will be corrected.

A5. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät / Faculty of Science

UZH Candoc Grant:

1. The application must include own research ideas of the applicant and has to be written independently by herself/himself.
2. In order to apply, applicants must have at least an invitation to an application interview at one of the UZH PhD programs.
3. Teaching requirements according to the ordinance for obtaining a doctoral degree ('Promotionsverordnung') as well as regulations of the PhD candidate's graduate school apply.
4. Awarded grants cover the salary of the grantee for maximally 12 months. Attending congresses, traveling, publication costs, salaries other than the applicant's own salary or consumables are not funded. Any costs beside the applicant's own salary will be removed from the budget.
5. Proposals from applicants who have already obtained 2 years of funding from the UZH Candoc Grant (and/or the former Forschungskredit Candoc grant) will not be considered.
6. In the event of a high number of outstanding applications, the MNF Research Commission may make reductions of up to a maximum of 25% of the requested duration.

UZH Postdoc Grant

1. Postdocs applying for the UZH Postdoc Grant should distinguish themselves by above average performances in their scientific work. The application must include own research ideas of the applicant and has to be written independently by herself/himself.
2. Postdocs should not have worked longer than 5 years at the postdoctoral level at the time of submission of a UZH Postdoc Grant application (extension of eligibility window due to parenthood, clinical work, illness and military/civil service).
3. Applicants who obtained their PhD at UZH and wish to continue working as a postdoc in the same research group must explain why a change of institution or of research group within UZH is not possible.
4. Awarded grants cover the salary of the grantee for maximally 12 months. Attending congresses, traveling, publication costs, salaries other than the applicant's own salary or consumables are not funded. Any costs beside the applicant's own salary will be removed from the budget.
5. Proposals from applicants who have already obtained 2 years of funding from the UZH Postdoc Grant (and/or the former Forschungskredit Postdoc grant) will not be considered.
6. In the event of a high number of outstanding applications, the Research Commission may make reductions of up to a maximum of 25% of the requested duration.